

„Wer seine Sorgfaltspflicht ernst nimmt, muss sich keine Sorgen ...

... um die Haftung machen.“

So beantwortet Roland Köstler, der Mitbestimmungsexperte der Stiftung, im Interview (Seite 20) die Frage nach dem besten Schutz vor dem Haftungsfall. Denn selbstverständlich wissen die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten um ihre Verantwortung gegenüber Belegschaft, Unternehmen und Gesellschaft. Die konkretisierten Aufsichtspflichten im Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wie auch im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung weiß Köstler deshalb in guten Händen. Vor

dem Hintergrund manch aufgeregter Diskussion um die sogenannten D&O-Versicherungen für Vorstände und Aufsichtsräte – und damit verbundenen Befürchtungen, im Schadensfall ins eigene Portemonnaie greifen zu müssen – stellt er klar: „Eine gesetzliche Verschärfung der Haftung

gibt es nicht.“ Die Sorgfaltspflicht freilich will er großgeschrieben sehen. „Überprüft die Unterlagen kritisch, stellt Fragen, stimmt dagegen, wenn ihr der Meinung seid, dass ein Beschluss nicht in Ordnung ist, gebt Erklärungen zu Protokoll“, lautet sein Rat für die Mitbestimmungspraktiker, und er warnt: „Wer nur abnickt, geht ein persönliches Risiko ein.“

Für diesen Fall der Haftung für einen Unternehmensschaden hat die Stiftung schon 2003 einen sogenannten Schadensfall-Fonds für ihre Förderer eingerichtet. Geschäftsführer Nikolaus Simon erläutert, wie diese Rückerstattungsoption funktioniert (Seite 22).

Außerdem: Vier Arbeitnehmervertreter aus verschiedenen Branchen, die Mitglied des Kontrollgremiums ihrer Unternehmen sind, gewähren Einblicke, wie kompetent sie ihre Rolle als Mitentscheider der Wirtschaft ausfüllen (Seite 27). „Entgegen einseitigen Professionalisierungsvorstellungen bleiben Betriebsratsmitglieder, gerade wenn sie eine Bilanz qualifiziert lesen und deuten können und die einschlägigen Gesetze kennen, auch im Aufsichtsrat betriebliche Interessenvertretung und Gewerkschafter“, schreibt Geschäftsführer Simon. Und das ist gut so.

Noch ein Wort in eigener Sache: Auf dem Heftrücken der jüngsten Ausgaben (Januar/Februar sowie März) ist bedauerlicherweise die Zeit stehen geblieben. Irrtümlich werden dort die beiden ersten Ausgaben 2010 dem Jahr 2009 zugeschrieben. Wir bitten, dies zu entschuldigen – und ganz einfach handschriftlich zu korrigieren.



MARGARETE HASEL
margarete-hasel@boeckler.de

